

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/038/2015

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 23.11.2015

Zu Punkt 5:	Haushalt 2016
--------------------	----------------------

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallenden Produkte auf. Die Anträge der Verwaltung sowie die Anfrage der SPD-Fraktion standen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schloss sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreis Ausschuss und Kreistag an.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallenden Produkte 01.11.01 (Rechtsberatung und –vertretung), 02.01.01 (Wahlen), 02.02.01 (Ordnungsangelegenheiten), 02.02.02 (Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten), 02.02.03 (Bußgeldstelle), 02.03.01 (Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten), 02.04.01 (Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung), 02.04.02 (Chemische- und Lebensmitteluntersuchungen), 02.04.03 (Veterinärwesen), 02.05.01 (Verkehrssicherheit), 02.05.02 (Fahr- und Beförderungserlaubnisse), 02.05.03 (Zulassung von Fahrzeugen), 02.05.04 (Überwachung der Halterhaftung), 02.06.01 (Feuerschutz), 02.06.02 (Leitstelle), 02.07.01 (Allgemeiner Rettungsdienst), 02.07.02 (Notarztversorgung), 02.08.01 (Katastrophenschutz) und 02.08.02 (Aufgaben zur Krisenbewältigung) werden jeweils einstimmig angenommen.

Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)
Produkte 01.11.01 bis 02.08.02

Produkt 02.02.03

Antrag der Verwaltung
Seite 508 Zeile 7 im Ergebnisplan

Zeile 7	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
HH-Ansatz in €	5.900.000	5.900.000	5.900.000	5.900.000				
Ansatz (neu) in €	6.200.000	5.900.000	5.900.000	5.900.000				
Differenz in €	300.000							

Herr Hanheide erläutert, dass durch die Einrichtung einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A3 Mehreinnahmen zu erwarten seien. Bei der Kalkulation der Mehreinnahmen sei auf die Erfahrungen anderer Behörden zurückgegriffen worden. Die Mehreinnahmen seien am unteren Rand kalkuliert worden. Seit der Inbetriebnahme der Anlage seien bereits 8.000 Verkehrsverstöße dokumentiert worden, allerdings müsse noch geprüft werden, wie viele der daraus entstandenen Bilder verwertbar sind. Auch sei offen, ob das Ergebnis dieser Anlage zu Lasten anderer Standorte gehe.

Herr KA Ehlert führt aus, dass er mit hohen zusätzlichen Einnahmen rechne. Als Beispiel führt er die Stadt Bielefeld als einnahmestärkste Stadt im Bereich der Verkehrsüberwachung an.

Frau KA Köster-Flashar erkundigt sich, was mit der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage nach Abschluss der Baustellenarbeiten passiere.

Herr Hanheide teilt mit, dass das Gerät gemietet sei. Nach Abschluss der Geschwindigkeitsüberwachung auf der A3 könne das Gerät zurück gegeben oder gekauft werden. Im Falle eines Kaufs würden Teile des Mietpreises auf den Kaufpreis angerechnet. Ob sich ein Kauf

tatsächlich rentiert, habe immer etwas mit der Verkehrsintensität zu tun. Die Entwicklungen sollten abgewartet werden, damit dann entschieden werden könne, ob ein weiterer Betrieb erfolgen solle.

Herr KA Müller stellt fest, dass maßgeblich für den Einsatz der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage die zahlreichen Unfälle in dem Baustellenbereich seien und nicht die Erzielung von Mehreinnahmen. Herr Schneeweiß bestätigt daraufhin, dass insbesondere in diesem Bereich viele Unfälle, auch mit Personenschaden, zu verzeichnen seien. Ziel sei es, ein angepasstes Fahren zu erreichen, um Unfälle zu verhindern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 02.03.01

Anfrage der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion fragt an, ob die angesichts der derzeitigen Situation die im HH 2016 angesetzten Sachmittel und Mittel für das Personal (der Ausländerbehörde) ausreichend bemessen sind und wie personelle Engpässe ausgeglichen werden.

Herr Hanheide teilt mit, dass die im Stellenplan 2016 geplante Personalsteigerung von 4,5 Stellen angesichts der derzeitigen Flüchtlingslage nicht ausreichend sei. Zudem würden tatsächlich nur 2,5 Stellen zusätzlich besetzt, da die anderen beiden Stellen bislang durch Personal der Stadt Ratingen abgedeckt seien und diese Stellen nun in Abstimmung mit der Stadt vom Kreis Mettmann gegen Kostenerstattung besetzt würden.

In der Ausländerbehörde seien erhebliche Arbeitsrückstände und immer mehr Fallzahlen zu bewältigen. Dies beziehe sich auf jeden Arbeitsbereich, beispielsweise seien mehrere Tausend Flüchtlinge neu in den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gekommen. Ferner seien derzeit 1753 Menschen ausreisepflichtig.

Es würden bereits weitere Kräfte aus dem Haus in der Ausländerbehörde eingesetzt. Weitere Kräfte würden gesucht. Allerdings entstehe dadurch eine Personaleinschränkung in anderen Bereichen. Daher werde eine Mehrbedarfsvorlage zu den Stellenplanberatungen in den Kreisausschuss eingebracht.

Frau SB Dr. Nick begrüßt diese Vorgehensweise, da es auch um weitergehende Aspekte, wie zum Beispiel die Erteilung von Arbeitserlaubnissen gehe.

Herr KA Müller erkundigt sich, ob derzeit anstehende Abschiebungen aufgrund von Personalmangel nicht durchgeführt würden. In diesem Fall sei es sinnvoller, Personal einzustellen, als weiterhin dem betroffenen Personenkreis Leistungen zu bezahlen.

Herr Hanheide erklärt, dass es zum Einen nicht genug Personal gebe, um die Rückführungen zeitnah durchzuführen. Zum Anderen seien die meisten Betroffenen nicht bereit, die Entscheidung über ihre Rückführung zu akzeptieren, sondern würden versuchen, diese abzuwenden. Dadurch erhöhe sich der notwendige Personaleinsatz und -aufwand.

Die SPD-Fraktion sieht ihre Anfrage mit diesen Ausführungen als vollständig beantwortet an.

Produkt 02.05.01

Antrag der Verwaltung

Seite 560 Zeile 13 im Ergebnisplan

Zeile 13	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
HH-Ansatz in €	237.250	222.750	221.000	221.000				
Ansatz (neu) in €	454.000	222.750	221.000	221.000				
Differenz in €	216.750							

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag der Verwaltung

Seite 632 Zeile 4, 13, 16 im Ergebnisplan

Zeile 4	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
HH-Ansatz in €	5.279.500	5.279.500	5.479.500	5.529.500				
Ansatz (neu) in €	5.239.300	5.279.500	5.479.500	5.519.500				
Differenz in €	-40.200							
Zeile 13 / 12	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
HH-Ansatz in €	4.680.150	4.713.550	4.926.750	5.018.300	4.680.150	4.713.550	4.926.750	5.018.300
Ansatz (neu) in €	4.658.100	4.713.550	4.926.750	5.018.300	4.641.250	4.713.550	4.926.750	5.018.300
Differenz in €	-22.050				-38.900			
Zeile 16	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
HH-Ansatz in €	397.000	371.000	376.000	381.000				
Ansatz (neu) in €	402.950	376.950	381.950	386.950				
Differenz in €	5.950	5.950	5.950	5.950				

Frau SB Weber bittet um eine Aufschlüsselung der Notarztgestellungskosten zwischen privaten und öffentlichen Anbietern.

Die Antwort der Verwaltung lautet, dass die Notarztgestellungskosten durch „Private“ rund 67% der Notarztgestellungskosten betragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GESAMTABSTIMMUNG

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen